

WSA Donau MDK

Nürnberg den 30.04.2024

3811S-312.08/0001-002-010/6

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung

23/2024

über die Teilsperrung der Haltung Berching wegen einer Veranstaltung.

Auf Grund § 1.22 Nr. 2 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BGBl. I 2012 S. 2 - Anlageband) in der aktuell gültigen Fassung ordnet das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK an:

§1

Wegen einer Veranstaltung mit Feuerwerk und Fackelschwimmern wird der Main-Donau-Kanal (MDK) von MDK-km 119 bis MDK-km 121,5 für den Schiffsverkehr wie folgt vorübergehend gesperrt:

am Samstag, den 20.07.2024 zwischen 22:00 Uhr und 23:30 Uhr
für höchstens 50 Minuten.

Die Veranstaltungsstrecke darf Innerhalb des angegebenen Zeitraums nur nach Weisung durch die Schleusen befahren werden. Es kann zu Verzögerungen bei der Fahrt durch die Veranstaltungsstrecke kommen. Während des Abbrennens des Feuerwerks muss außerhalb des Gefahrenbereichs gewartet werden.

§2

Wegen wassersportlicher Aktivitäten am 19.07. und 20.07.2024 im Bereich von MDK-km 119 bis 121,5 ist die Strecke mit erhöhter Aufmerksamkeit zu durchfahren. Den Anordnungen der Leitzentrale ist Folge zu leisten.

§3

Die Anordnung tritt am 19.07.2024, 11:00 Uhr in Kraft und am 20.07.2024, 23:59 Uhr außer Kraft.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK
im Auftrag
Göhring